

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 2

Artikel: Die Thurgauer Verfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-425050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreier
Und bleibe im neuen Jahr
In meinem alten Tone,
Schlicht, einfach, kurz und wahr.

Ich fasse den Stier am Horne
Und halt' ihn, wenn ich's vermog;
Versöhne mich mit der Schidung,
Am Morgen wird's wieder Tag.

Man kann ja nicht Alles erwarten
In einem einzigen Zug,
So wenig, als man die Wahrheit
Erkennt nach dem ersten — Zug.



Unmaßgebliche Gebote.

Das Neujahr ist vorbei mit seinen Schmerzen, mit seinen wohlgemeinten und ungemeinten Wünschen, mit seinem Geflüster und Gepolter, mit dem Genuß der aufgestauten Freuden aller Art. Doch Hoffnung ist Genuß. Und was hoffen wir von 1881? — Wir hoffen:

1. Mehr Frieden und weniger Militärausgaben.
2. Mehr Erziehung und weniger Schulen.
3. Mehr Einigkeit und weniger Advokaten.
4. Mehr Gesundheit und weniger Aerzte.
5. Mehr Religion und weniger Pfaffen.
6. Mehr ächten Wein und weniger Wirthe.
7. Mehr Gerechtigkeit und weniger Zuchthäuser.
8. Mehr Wahrheit und weniger Klatsch.
9. Mehr guten Rath und weniger Räthe.

Die Thurgauer Verfassung.

Im Thurgau, im Thurgau, da sitzt ein Großer Rath,
Der manchmal wie 'ne kluge Frau, 'nen klugen Einfall hat.

Damit das Volk nicht gar einmal auf die Verfassung pocht,
Hat zu zerreißen ohne Qual er halbwegs sie vermocht.

„Ein Stück Verfassung bin ich auch,“ so spricht der Rath — „zum Glück,
Und klopf' ich mir auf meinen Bauch, dann bin ich jedes Stück.“

„Ein Weiser“ — tönt's aus Frauenfeld — „verschmäht es, daß er lügt,
Weil er an der Verfassung hält und doch das Volk — besingt!“

eines hohen Zahnes in eine Phosphorzündhölzchenfabrik hat aufnehmen lassen,
nur um des leidigen Mammons willen.

Aber auch in weiteren Lebenskreisen läßt sich der Phosphor episch und dramatisch verwerten. Blutvergiftung durch eine Phosphorbrandwunde ist ein ebenso sicheres als schnell wirkendes Mittel zur Beseitigung lästiger oder überflüssiger Personen aus einem Roman oder Sensationschauspiel, und kann in jeder beliebigen Minute auf's Ungezwungenste angewendet werden; bei Männern anlässlich des Anbrennens einer Zigarre, weibliche Individuen läßt man zu diesem Behufe einen Brief fiegeln oder Feuer im Herd anmachen.

Ich gehe aber noch weiter und behaupte: Gift, beziehungsweise Phosphorzündhölzchen im Hause sind von hohem, sittlichem Werth und Einfluß! Verbannen wir ängstlich alle Gefahr aus unserer Umgebung, so werden wir leicht übermüthig, sorglos, schlaff und verweichlicht, wogegen das Bewußtsein, daß wir rings von Gefahren umlauert sind, unsere Aufmerksamkeit wach hält und dadurch zugleich unsere Sinneswerkzeuge schärft, unsere Willenskraft stählt, unsern Charakter das Gepräge gleichmüthiger Todesverachtung und stoischer Resignation verleiht. Selbst in der Hand des Mörders wirkt das Gift sittlich verfeinernd. Denken wir uns einen gegebenen Fall: Eine Köchin will ihre Herrschaft umbringen. Hat sie Phosphorzündhölzchen bei der Hand, so wirft sie davon eine Handvoll in die Suppe und die Sache ist abgethan, ohne alle jene unanständigen Greuel, welche das Rechtsbewußtsein des Volkes zu edlem Unmuth entflammen und zur Unterzeichnung von Petitionen um Wiedereinführung der Todesstrafe herausfordern. Hat sie aber keine Phosphorzündhölzchen, so wird sie ihren Liebhaber mit scharfgeschliffener Mordart zu sich bitten, und an die Stelle der geräuschlosen Abfertigung tritt der rohe Standal.

Diese Gedanken waren bereits am 1. April 1880, also am Vorabende des Schlupftermines der Einsprachefrist für das schweizerische Zündhölzchengesetz niedergeschrieben und ich hätte also an diesem Tage noch mein 1/80,000 Referendumsrecht geltend machen können. Aus Achtung vor der Behörde unterließ ich jedoch diesen Schritt. Es war eben der erste April. Shocking!

In St. Gallen feiern im Jahre 1881 sechs Kleriker ihr fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Man erkennt daran nicht allein die Dauerhaftigkeit der Kutten, sondern auch die Fähigkeit, mit welcher sich gewisse Kreise des Volkes gegen — das Licht verschließen. So werden also diese Feste auch diesmal noch im — Dunkeln gefeiert werden.

Ehrjam. „Was die Leute sich doch Mühe geben, um die Todesstrafe wieder einzuführen!“

Ehrlich. „Ist doch ganz überflüssig; man brauchte die Verbrecher ja nur —“

Ehrjam. „Den wilden Thieren vorzuwerfen, meinst Du?“

Ehrlich. „Nein, aber der — „anständigen“ Presse.“

Ehrjam. „Pfui, wie grausam!“

Preisauflage für eidgenössische Statistiker.

Welche schweizerischen Blätter würden hinfort zur Kategorie der „Sudelpresse“ gehören, wenn sich zufälligerweise:

1. Die Herren Lachat, Duret und Mermillod,
2. Der Bischof Herzog nebst dem ganzen altkatholischen Klerus und dem grossen Stab der „Kulturkämpfer“,
3. Nationalrath Joos und die Elite der Revisionisten,
4. Der „Nebelspalter“ und
5. Ueberhaupt alle diejenigen Personen, welche unter den „fortgesetzten hämischen Angriffen“ der sogenannten „guten Presse“ zu leiden haben, plötzlich todtgeschossen würden? Und wie viele Blätter blieben dann noch übrig, welche nicht zur „Sudelpresse“ gehörten?

Der glückliche Löser dieser Preisauflage erhält nach freier Wahl entweder das schöne Lied: „Seid umschlungen, Millionen“ für höchst gemischten Chor oder Rabener's: „Du sollst und musst lachen“ in Prachtausgabe.



Frau Stadtrichter. Aber gälled Si, he, Herr Feuß, die Schätz i d'r Kimmig chömmet doch allmälig zum Vorschein; grad jez hebbts grofi Hirschhörner gfunde.

Herr Feuß. So, Hörner? Was Si nüd säged! Also Hirschhörner, hm, hm!

Frau Stadtrichter. Ja, Hirschhörner; wo werded die ächt au herchu?

Herr Feuß. Chöntid's öppe nüd die sy, wo Si Ihrem Ma aufg'stelt händ?

Frau Stadtrichter. Sie sind doch au en wüeste Pfüdi, iez redi teiz Wort meh mitene.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buchhandlungen**.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.